



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 13. November 2020

Nummer 46

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
306 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern	2
307 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hohenzell	4
308 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Elm	7
309 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	9
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
310 Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages	9
311 Information der Friedhofsverwaltung	10
312 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	10
313 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern .	10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

306 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Freitag, dem 23.10.2020 im Restaurantbereich 2 ehem. Gaststätte Silentium, Schloßstraße 13, Schlüchtern

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Zu dieser 20. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Dr. Peter Büttner, mit Schreiben vom 28.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 40 vom 02.10.2020 veröffentlicht.

1. Weiterführung Schulsozialarbeit Bergwinkel Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss vom 05.06.20 den Sozialausschuss mit der Prüfung der Angebotsfortführung beauftragt.

Die Mitglieder des Sozialausschusses waren sich darüber einig, dass für eine familienfreundliche Stadt wie Schlüchtern, mit ihrer Funktion als zentraler Schulstandort, die Schulsozialarbeit einen hohen Stellenwert besitzt. Sie bietet individuelle Betreuung der Schüler und hilft dabei Konflikte zu lösen. Seit 2003 bestand ein Vertrag zwischen dem ZKJF und der Stadt Schlüchtern. Dieser wurde im Juni 2020 gekündigt. Die Schulsozialarbeit ist allgemein Aufgabe des Kreises und stellt für die Stadt Schlüchtern eine freiwillige Leistung dar. Es existiert ein Grundsatzbeschluss, dass freiwillige Leistungen sukzessive abzubauen sind. Dennoch sollte man aus den vorgenannten Gründen in Erwägung ziehen, einen Zuschuss mit einem finanziellen Rahmen in Höhe von 18.000,00 € jährlich (eine Viertel Stelle bzw. 9,75 Std./Woche) und einer zeitlichen Befristung auf 3 Jahre (ohne automatisierte Verlängerung) zu gewähren. Die Schule sollte sich hier eigenverantwortlich um einen geeigneten Träger bemühen. Eine rechtliche Prüfung, ob die Schule den Zuschuss eigenverantwortlich vereinnahmen darf, steht noch aus. Vor Vertragsende soll eine Evaluierung durchgeführt werden, die von der Stadtverwaltung zu überprüfen ist. Die Evaluierung stellt die Grundlage für zukünftige Vertragsfortführungen dar.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Es werden im Umfang von einer viertel Stelle (9,75 Std./Woche) finanzielle Mittel in Höhe von 18.000,00 € p.a. zur Verfügung gestellt. Der Magistrat soll im Einvernehmen mit der Schule einen geeigneten Träger beauftragen. Hierbei ist zu prüfen, ob die zweckgebundenen Mittel von der Schule direkt vereinnahmt werden können. Ein entsprechender Vertrag mit vorheriger Evaluierung und einer Laufzeit von 3 Jahren (ohne automatisierte Verlängerung) ist abzuschließen.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

2. Nachmittagsbetreuung Bergwinkel Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss vom 24.08.20 den Sozialausschuss beauftragt, eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule vorzubereiten.

Die in den Grundschulen angebotene Nachmittagsbetreuung ist überaus wichtig und auch erforderlich, so der einstimmige Tenor des Sozialausschusses. Sie entlastet die Lehrkräfte und unterstützt sie so z.B. bei verhaltensauffälligen Schülern, die sich teils in schwierigen Lebenssituationen befinden. In der Bergwinkelgrundschule wurde in der Vergangenheit die Nachmittagsbetreuung durch das ZKJF angeboten und durchgeführt. In den anderen Grundschulen im Stadtgebiet Schlüchtern (Elm, Herolz, Wallroth und Vollmerz) erfolgt die Nachmittagsbetreuung durch die Fördervereine bzw. werden durch die Eltern unterstützt. Hierfür erhalten die Schulen finanzielle Zuschüsse des Landes Hessen.

Das ZKJF hat ohne vertragliche Grundlage Rechnungen für die Nachmittagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule an die Stadt gestellt und fordert für die Jahre 2019 63.000,00 € und 2020 102.000,00 €, insgesamt für beide Jahre 165.000 €.

Gleichzeitig wurde erklärt, dass die Nachmittagsbetreuung (ab 14:30 Uhr) ohne finanzielle Beteiligung der Stadt eingestellt wird, da das ZKJF hier in eine finanzielle Schieflage geraten ist. Der Sozialausschuss empfiehlt, da ohne Vertragsgrundlage, keine finanzielle Beteiligung der Stadt. Die Forderungen des ZKJF sind daher zurückzuweisen.

Die Ausschussmitglieder schließen nicht aus, dass sich die Stadt Schlüchtern zukünftig in einer geeigneten Form an der Nachmittagsbetreuung beteiligen könnte. Hierfür bedarf es eines Mandats durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Die Forderungen des ZKJF für die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung der Jahre 2019 und 2020 in Höhe von ca. 165.000,00 € entbehrt einer vertraglichen Grundlage und sind daher zurückzuweisen. Weitere finanzielle Leistungen können nicht getragen werden.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

3. Verschiedenes

Die nächste Sozialausschusssitzung findet am Freitag, den 06.11.20, 17.00 Uhr, statt.

gez. Dr. Büttner, Vorsitzender (vor Beratung und Beschlussfassung)	gez. Kirchner, Vorsitzender (ab Beratung und Beschlussfassung)	gez. Bertram, Schriftführer
--	--	-----------------------------

307 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HOHENZELL

am Samstag, den 17. Oktober 2020 im Landhotel Weining, Schlüchtern-Breitenbach

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Jürgen Latsch, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft, begrüßt die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern am 25.09. und am 2.10.2020. An der Versammlung nehmen 17 Jagdgenossen teil, 3 davon durch Vollmacht vertreten, die eine Gesamtfläche von 86,6 ha repräsentieren. Die Stadt Schlüchtern als Jagdgenosse mit dem größten Flächenanteil ist nicht offiziell vertreten.

2. Bericht des Vorstandes

Jürgen Latsch berichtet über die Tätigkeiten im vergangenen Geschäftsjahr.

Wie in 2019 beschlossen wurde die Maschinennutzung zwei Nichtjagdgenossen schriftlich untersagt. Die Nutzung war diesen vorher durch eine Ausnahmegenehmigung per Mehrheitsbeschluss gestattet. Da die Untersagung von einem Nichtjagdgenossen nicht beachtet wurde, wurden einige Maschinen auf Anraten des Anwalts des Verbands der Jagdgenossenschaften mit Schlössern versehen. Auch die Untere Jagdbehörde hat dieses Handeln für richtig befunden.

Die Jagdgenossen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Maschinen incl. Schlepper zum Einsatz an Nichtjagdgenossen weitergegeben werden. Dies betrifft auch Verwandte, egal welchen Verwandtschaftsgrades, die keinen Anspruch auf die Maschinennutzung haben, wenn diese für sich selber bzw. in ihrem eigenen Betrieb eingesetzt werden sollen. Dies gilt auch, wenn der Betrieb bzw. die Flächen von einem Jagdgenossen gepachtet wurden.

Der durch Hans Fehl geplante Ausflug nach Holzhausen am 21.03. musste pandemiebedingt ausfallen, ebenso die für den 04.04. angesetzte Jahreshauptversammlung.

Abschließend erwähnt Jürgen Latsch das BGH-Urteil zur Verkehrssicherungspflicht des Jagdpächters vom 23.04.2020. Der Bundesgerichtshof hatte über Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche eines verunfallten Radfahrers zu entscheiden, der in eine Stacheldrahtabspernung eines unbefestigten Feldweges stürzte. Das Urteil besagt, dass ein Radfahrer grundsätzlich nicht mit einem quer über einen Feldweg gespannten, ungekennzeichneten Stacheldraht rechnen muss und somit keine Mitschuld trägt.

Da es sich bei der Absperrung um eine "jagdliche Einrichtung" handelte, hätten die Gemeinde als Eigentümerin des Feldweges und die Jagdpächter ihre Verkehrssicherungspflichten verletzt. Auch in unserer Gemarkung bewegen sich viele Freizeitsuchende zu Fuß oder per Rad. Nicht immer bleiben sie dabei auf öffentlichen Wegen. Auch wenn private Wege –zulässigerweise– für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden, muss dies in einer Art und Weise erfolgen, die nicht zu einer erhöhten Unfallgefahr führen darf. Sowohl Jagdgenossenschaft als auch Jagdpächter sollten insofern auf den ordnungsgemäßen Zustand etwaiger Absperrungen oder anderer eigener Einrichtungen achten.

3. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 12.04.2019 wird vom Schriftführer Werner Oertl verlesen. Einwände werden nicht vorgebracht.

4. Bericht des Kassierers

Dirk Gericke stellt in seinem Kassenbericht die Vermögenslage der Jagdgenossenschaft dar und führt beispielhafte Buchungsposten auf, wie die Ausrichtung der JHV, die Auszahlung der Jagdpacht und den Austausch des Mulchers auf der Sollseite und die Einnahmen aus der Maschinennutzung auf der Habenseite. Der ausgefallene Ausflug führte zu verringerten Ausgaben. Da auch keine Wegebaumaßnahmen durchgeführt werden konnten, hat sich der Kassenstand der Genossenschaft abermals erhöht.

5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Die Kasse wurde von Silke Euler und Markus Lang am 15.10. geprüft und für ordentlich und inhaltlich korrekt geführt befunden. Markus Lang stellt den Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes. Die Entlastung erfolgt mit einer Gegenstimme (70,51 zu 16,09 ha).

6. Neuwahl von zwei Kassenprüfern

Bernd Kirchner und Martin Eiring werden einstimmig als neue Kassenprüfer für 2 Jahre gewählt.

7. Verwendung des Jagdpachterlöses 2019/2020

Jürgen Latsch verliert die vor Versammlungsbeginn eingereichten Anträge und gibt vereinzelt den Antragstellern die Gelegenheit, die Anträge vorzutragen und zu begründen. Anschließend wird zur Wahl gestellt, ob der Reinertrag der Jagdnutzung komplett an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis der zugrundeliegenden Flächengröße verteilt werden soll. Die Versammlung ist einstimmig dagegen. Die einzelne Abstimmung über die Anträge erfolgt folgendermaßen:

Antrag 1 über 300,00 € Vorstandsentschädigung und

Antrag 2 über eine Rücklage von 3.000,00 € für Wegebaumaßnahmen werden bei einer Gegenstimme angenommen (70,51 zu 16,09 ha).

Antrag 3 über die Bereitstellung von bis zu 2.500,00 € für Geschäftskosten sowie Bewirtung bei Jahreshauptversammlung und Ausflug oder Festlichkeit wird ebenso einstimmig angenommen wie.

Antrag 4 über 1.500,00 € für Maschineninstandhaltung und Reparaturen, der nicht benötigte Restbetrag wird dem Rücklagenkonto für spätere Maschinenanschaffungen gutgeschrieben.

Antrag 5 beinhaltet die Bereitstellung von 4.500,00 € aus dem Wegebaurücklagenkonto für Baumaßnahmen am Rustel gemäß Angebot der Fa. Seipelt. Die Stadt Schlüchtern trägt die Hälfte der Kosten. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 6 über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Maschinen der Jagdgenossenschaft wird mit zwei Gegenstimmen angenommen (70,12 zu 16,48 ha).

Antrag 7 über einen Zuschuss von 1.000,00 € für die Sanierung des Gefrierhauses wird mit 14:3 Stimmen angenommen (53,28 zu 33,32 ha).

Antrag 8 über die Anschaffung einer Batterie und von Ersatzelektroden für den bei der Feuerwehr deponierten Defibrillator in Höhe von 350,00 € wird einstimmig angenommen, ebenso wie

Antrag 9 über die Rückstellung von 5.000,00 € für die Anschaffung eines mobilen Sägewerkes. Kai Gericke wird dazu eine Vorführung organisieren.

Zurückgezogen wird Antrag 10 über die Anschaffung eines Vieh- und Pferdeanhängers, da sich im Laufe der Diskussion herausstellte, dass die beantragte Version zum tierschutzgerechten Transport von Großvieh nicht geeignet ist.

Abgelehnt wird Antrag 11 über den Kauf eines motorgetriebenen Anhänger-Häckslers der Fa. GreenMech für ca. 17.000,00 € mit 8:9 Stimmen, die 29,44 zu 57,16 ha entsprechen.

Über Antrag 12 kann nicht abgestimmt werden, da ein offizieller Vertreter der Stadt Schlüchtern nicht anwesend ist. Der Antrag beinhaltet, dass Maschinen der Jagdgenossenschaft zu Pflegezwecken des Wegenetzes im Jagdbezirk eingesetzt werden, hier vor allem die Heckenschere, Mulcher und Kehrbesen, und den durchführenden Landwirten eine Entschädigung in Höhe der Verrechnungssätze für den überbetrieblichen Maschineneinsatz vergütet wird. Die Kosten sollen aus den Wegebaurücklagen beglichen werden. Der für durchaus sinnvoll befundene Antrag wird zur nächsten JHV wieder gestellt.

8. Verschiedenes

Jürgen Wieland berichtet über den Abschuss im vergangenen Jagdjahr, der mit über 40 Sauen, 6 Stück Rotwild und 30 Stück Rehwild als sehr gut bewertet wird. Auf Nachfrage werden die Namen und Fahrzeuge der 6 Mitjäger bekannt gegeben.

Über die bisweilen unbefriedigende Situation bei der Beseitigung der Wildschäden im Grünland wird eingehend diskutiert. Das Ergebnis der Arbeitsleistungen des Lohnunternehmers wird als schlecht beurteilt, was vor allem am Zeitpunkt der Bearbeitung unter schlechten Bedingungen läge. Hier besteht noch Diskussionsbedarf, vor allem was das anzuwendende Verfahren der Grünlandreparatur betrifft.

Jürgen Latsch beschließt die Versammlung um 21:15 Uhr.

Hohenzell, 22.10.2020

gez. Jürgen Latsch, 1. Vorsitzender

gez. Werner Oertl, Schriftführer

308 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES ELM

am Samstag, dem 31. Oktober 2020, im Gasthaus „zum Saukopfstübchen“ in Elm

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesende Jagdgenossen: 12

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung der letzten Niederschrift
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verwendung des Jagdpachterlöses vom Pachtjahr 2019/2020
9. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft eröffnete die Versammlung. Er begrüßte die erschienenen Jagdgenossen und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Widersprüche eingelegt.

2. Totenehrung

Die Versammlung gedachte dem am 1. Januar 2020 verstorbenen langjährigen Jagdvorstand Günter Blum und würdigte noch einmal dessen Wirken.

3. Verlesung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 27. April 2019 wurde verlesen.

4. Bericht des Jagdvorstehers

Franz Kreisel gab einen ausführlichen Bericht über die Arbeiten des Jagdvorstandes und des Jagdausschusses im vergangenen Jahr ab.

5. Kassenbericht

Der Kassenbericht für das Jahr 2019 wurde verlesen, eine Ausfertigung ist der Niederschrift beigelegt.

6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

Kassenprüfer Erhard Sauer stellte die Richtigkeit des Kassenberichtes fest und stellte gleichzeitig den Antrag auf Entlastung von Vorstand und Kassierer. Dem Vorstand und dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

7. Bericht des Jagdpächters

Rudolf Leißler berichtete, dass auch im vergangenen Jagdjahr der Abschussplan erfüllt wurde.

Es wurden u.a. 92 Sauen und 37 Stück Rehwild erlegt.

8. Verwendung des Jagdpachterlöses vom Pachtjahr 2019/2020

Auf Vorschlag des Jagdvorstandes wurde einstimmig beschlossen, den Jagdpachterlös des Pachtjahres 2019/20 nicht zweckgebunden zurück zu stellen.

9. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages

Der Jagdvorstand und Jagdpächter erläuterten das Angebot zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages von Rudolf Leißler.

Es lag das Angebot vor, den Jagdpachtvertrag ab dem 1. April 2021 bis zum 31.03.2024 zu verlängern. Die Bedingungen des laufenden Jagdpachtvertrages sollen vollumfänglich- gemäß dem vorliegenden Vertragsangebot- übernommen werden. Nach kurzer Diskussion wurde über den Antrag abgestimmt. Die Versammlung stimmte dem Angebot einstimmig zu und beauftragte den Jagdvorstand mit dem Abschluss des Verlängerungsvertrages.

10. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde über die Frage von Haftungsrisiken des Jagdvorstandes und der Jagdgenossenschaft bei der Zurverfügungstellung von Maschinen diskutiert. Auf Antrag von Fritz Kohlhepp wurde der Vorstand beauftragt bis zur nächsten Jahreshauptversammlung die rechtlichen Risiken prüfen zu lassen und dann dort darüber zu berichten. Die Versammlung stimmte dem Antrag bei einer Enthaltung zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen wurde die Versammlung um 21:10 Uhr geschlossen.

gez. Franz Kreisel 1. Vorsitzender

gez. Reiner Kuon, Schriftführer

309 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Dienstag, den 17. November 2020, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Silentium, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. WITO und seine Aktivitäten Axel Ruppert
3. OSI Liste
4. Verschiedenes
5. Besichtigung des Modells Kultur- und Begegnungsstätte

Schlüchtern, 03.11.2020

gez. Grammann, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

310 FEIERSTUNDE ANLÄSSLICH DES VOLKSTRAUERTAGES AM 15.11.2020

Am Sonntag, dem **15. November 2020 findet um 10:00 Uhr** findet in der evangelischen Kirche St. Michael im Rahmen des Gottesdienstes eine Gedenkfeier zu Ehren der Toten der beiden Weltkriege statt.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet auf der Kriegsgräberstätte die Kranzniederlegung unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Veranstaltung ist Pflicht. Weiterhin wird jeder Teilnehmer gebeten, ein Kärtchen mit seinem Namen, seiner Adresse und Telefonnummer zur Kontaktnachverfolgung mitzubringen.

311 INFORMATION DER FRIEDHOFSVERWALTUNG

Die Stadt Schlüchtern teilt mit, dass auf den unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfen Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten und Schlüchtern-Niederzell ab **Freitag, 13. November 2020**, das Wasser witterungsbedingt abgestellt wird. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

312 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Tribensky, findet am

Freitag, dem 13. November 2020,

von 10:00 bis 12:00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

313 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet am

Donnerstag, den 19. November 2020,

von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.